

**Absender  
FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0135/2013**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2013**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 (eingegangen am 18.02.2013)  
zur Einhaltung des Personalkostendeckels**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 18.02.2013 stellt die FDP-Fraktion folgende Anfragen mit der Bitte um Beantwortung im Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2013:

1. Werden die Kosten für die zusätzlichen Stellen vollständig durch Fördermittel gedeckt?
2. Wenn nein, aus welchen Titeln werden die zusätzlichen Kosten gedeckt? Wird damit nicht gegen die Vereinbarung eines Personalkostendeckels verstoßen?

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Antwort des Bürgermeisters:**

Die Fragen beziehen sich auf eine Information der Verwaltung in der Sitzung des ASSG am 05.02.2013 zur Erfordernis zusätzlicher Stellen für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und des Baulückenprogramms.

zu 1.

Mit dem Förderprojekt Kommunales Mobilitätsmanagement sind zwar Fördermittel zugesagt, die jedoch in erster Linie für investive Maßnahmen vorgesehen sind. Eine Förderung der Personalkosten ist nicht bekannt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, bis Ende März 2013 (Antragsfrist), beim Bundesumweltministerium die Förderung für ein Klimaschutzteilkonzept zu beantragen. In diesem Konzept soll das Baulückenprogramm, das eine HSK-Maßnahme ist, zunächst inhaltlich konkretisiert werden. Im Weiteren kann zur Umsetzung dieses Klimaschutzteilkonzeptes die Förderung für einen Klimaschutzbeauftragten beantragt werden, die/der das Baulückenprogramm umsetzt. Der Antrag für den Klimaschutzbeauftragten kann allerdings erst zeitversetzt voraussichtlich frühestens im 2. Halbjahr 2013 gestellt werden.

zu 2.

Grundsätzlich werden Zeitverträge nicht verlängert (HSK-Maßnahme 1.110.2 zum HSK 2011 ff.). Dies wurde in der Vergangenheit sehr restriktiv gehandhabt und die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt.

Bei vorübergehenden Aufgaben entscheidet die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auch mit Blick auf die Empfehlung zur Einhaltung des Personalkostendeckels. Ergänzend hierzu verweise ich auf die Vorlage zur Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung (Drucksachen- Nr. 0099/2013).